

Verlag von
Gebr. Henninger in Heilbronn.

Wir empfehlen zu fernerer Verwendung:

[21555.] **Faust.**
Ein Fragment
von
Goethe.

(Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jh.
in Neudrucken herausgegeben von Bern-
hard Seuffert. Nr. 5.)

Preis 80 S.

Das Erscheinen dieser Ausgabe wurde
von uns mit folgender Bemerkung angezeigt:
„die Vorbemerkung des Herausgebers führt
aus, dass 1790 zwei verschiedene Auflagen
des Faustfragments erschienen sind,

deren erste	deren zweite
dem oben angezeigten	soeben bei J. C. B. Mohr
Neudrucke zu Grunde	erneuert worden ist.
gelegt,	

Um das Nachschlagen zu erleichtern,
ist dem Neudrucke ausser der üblichen
durchlaufenden Zählung des Fragments die
Schröer'sche und die v. Loeper'sche Vers-
zählung beigelegt.“

Diese Anzeige scheint die Unzufrieden-
heit des Herrn Siebeck (in Firma J. C. B.
Mohr) erregt zu haben, und es ist gut, dass
ihm ein Recensent des Liter. Centralblatts
zu Hilfe kommt, ohne welchen die Leser des
Börsenblatts wohl noch lange auf den Ver-
such einer Widerlegung unserer Anzeige, der
eigentlich früher hätte kommen dürfen, hätten
warten müssen. Herr Siebeck glaubte wohl,
dass, wie er vor einigen Monaten die in
wissenschaftlichen Kreisen in verdientem An-
sehen stehende Tieck'sche Ausgabe von Maler
Müller's Werken (ein Recensent der Wissen-
schaftl. Beilage der Leipziger Zeitung nannte
sie vor kurzem eine „verballhornte Ausgabe“)
mit einem Seitenhieb auf den in den „Litter-
aturdenkmalen“ erschienenen Neudruck von
Maler Müller's Faust's Leben in Erinnerung
bringen konnte, ohne eine Erwiderung unserer-
seits, wir auch seine zahllosen Anzeigen über
seine Ausgabe des Faustfragments unbeachtet
lassen würden.

Wir haben nun weiter nichts dagegen,
wenn Herr Siebeck sich das Vergnügen
machen wollte, eine Recension unserer In-
serate aus dem Lit. Centralblatt für die
Leser des Börsenblatts abzdrukken; es wird
jedenfalls einen eigenthümlichen Eindruck
machen, wenn angesichts zahlloser eigener,
auf Reclame berechneter Inserate in wenn
auch indirecter Weise gegen eine angeblich
nicht angemessene Reclame unsererseits pole-
misirt wird.

Vielleicht interessirt es die Leser des
Börsenblattes, nun auch die Berichtigung
lesen zu können, welche wir für den Herrn
Recensenten des Centralblattes an geeigneter
Stelle veröffentlichten und worin alles gesagt
sein dürfte, was ein befangener und was ein
unbefangener Beurtheiler zu wissen braucht.

Heilbronn, 26. April 1882.

Gebr. Henninger.

Berichtigung.

In Nr. 17 des Literarischen Centralblatts
vom 22. April d. J. finden wir eine Bespre-
chung der beiden vor kurzem erschienenen
Neudrucke des Faust-Fragments,

1) Goethe's Faust, ein Fragment, in der
ursprünglichen Gestalt neu herausge-
geben von W. L. Holland. Freiburg
1/Br. u. Tübingen 1882, Mohr.

2) Faust, ein Fragment von Goethe. Heil-
bronn 1882, Henninger.

deren Inhalt wir, soweit wissenschaftliche
Fragen berührend, unerörtert lassen wollen.
Indessen war uns doch interessant, dass der
ungenannte Herr Referent, wenn auch mit
Widerwillen und nicht so geradeheraus, wie
derjenige der „Grenzboten“ aussprechend:

„Die Holland'sche Ausgabe wird zwar,
nachdem die Seuffert'sche erschienen ist,
den Anspruch auf wissenschaftlichen Werth
von selber fallen gelassen haben“,
doch zugesteht, dass der von Seuffert be-
sorgte Neudruck sich für Gelehrte mehr em-
pfehlen werde.

„Einen etwas verwunderlichen Eindruck“
macht es auf den Herrn Referenten, dass in
zahlreichen Inseraten die Behauptung auf-
gestellt werde, dass Holland gar nicht die
erste, sondern die zweite Ausgabe habe ab-
drucken lassen. Allerdings sagten wir in
unseren Inseraten, dass „die Vorbemerkung
des Herausgebers“ ausführe, dass die erste
Auflage des Faust-Fragments in den Litteratur-
denkmalen, die zweite bei J. C. B. Mohr
erneuert sei. Der Herr Referent gesteht nun
zu, dass ein doppelter Druck der ersten Aus-
gabe vorhanden sei, wovon der spätere be-
richtigte Bogen enthalte und diesen späteren
habe Holland abgedruckt. Da müssen wir
doch nach dem buchhändlerischen Sprach-
gebrauch feststellen, dass, wenn ein fehler-
hafter und ein richtiger, ein früherer und
ein späterer Druck im Handel erscheint,
dies nicht eine Ausgabe ist, auch nicht
zwei Ausgaben, sondern eben zwei Auflagen.
Also sagt der Herr Referent selbst nichts
anderes, als was wir zu seiner „Verwunde-
rung“ gesagt haben, nur dass er die un-
bestimmte Bezeichnung Druck gebraucht, wo
wir nicht mit Unrecht Auflage sagen.

Dieses Vorgehen unsererseits bezeichnet
der Herr Referent als „nicht angemessene
Reclame“. Aber abgesehen davon: wenn
darüber geurtheilt werden soll, ob „jene
Reclame“ angemessen war oder nicht, so ist
es nöthig, auch die zahllosen Ankündigungen
der Holland'schen Ausgabe nicht zu ver-
schweigen, wie der Herr Referent dies auf-
fälligerweise thut.

Wenn in diesen (z. B. in 3 aufeinander-
folgenden Nummern des Literar. Central-
blatts 1882 Nr. 7—9) auf Herstellung des
Mohr'schen Neudrucks nach Dr. Hirzel's
Exempl. des echten Fragmentdrucks hinge-
wiesen wurde, so konnte das bei allen mit
der Sachlage nicht genau vertrauten Lesern
jener Anzeige den Glauben erwecken, als
ob das Ex. des Hrn. Dr. Hirzel das einzige echte
sei, und musste den Glauben erwecken, als
ob dies wirklich die erste Originalausgabe
sei, so dass jeder andere Neudruck im
besten Falle dasselbe enthalten müsste wie
der Mohr'sche oder vielleicht gar nach
einem unechten (Nach-)Druck hergestellt sei.

Dieser nicht nur „etwas“ sondern „sehr“
verwunderlichen Reclame gegenüber waren
wir nicht nur berechtigt, sondern unserem
Verlage und Herausgeber gegenüber sogar
verpflichtet, eine aufklärende Anzeige zu er-
lassen. Ist aber die Mohr'sche Reclame
nicht tadelnswerth, wozu dann der Tadel
über die Antwort!?

Uebrigens sind wir trotzdem dem Herrn

Referenten zu Dank verpflichtet, dass er fast
die Hälfte einer wissenschaftlichen Anzeige un-
serer sogen. Reclame gewidmet hat, müssen aber
seiner Anerkennung dafür, dass wir „seiner
Anregung in erfreulichster Weise Folge
leistend“ den Neudruck des Faustfragments
beschlossen oder angeregt hätten, ablehnen,
indem der Druck lediglich nach Auftrag
und Wahl des Herausgebers der Litteratur-
denkmale etc. Herrn Dr. B. Seuffert statt-
gefunden hat. Der Druck war schon im
Juni 1881, also mehrere Monate vor der An-
regung im Centralblatt beschlossen. Umge-
kehrt hat der Herr Herausgeber der Mohr's-
chen Ausgabe in seinem Nachwort bekannt,
dass er „dem im Centralblatte geäußerten
Wunsche beipflichtend“ es übernommen habe,
die dort bezeichnete Lücke in der Faust-
Literatur auszufüllen. Ihm gebührt also
ungeschmälert der Dank des Herrn Refe-
renten des Centralblatts.

Heilbronn, 24. April 1882.

Gebr. Henninger.

[21556.] Die Redaction des Börsenblattes
hat mir obige Anzeige vor dem Abdruck
zugesandt und mir anheimgestellt, gleich-
zeitig eine Entgegnung erscheinen zu lassen.
Ich mache von diesem Entgegenkommen
unter verbindlichstem Danke in soweit
Gebrauch, als ich nothgedrungen auf die
Erörterungen der Herren Gebr. Henninger
antworten muss.

1. Eine Widerlegung der Faust-Anzeigen der
Herren Gebr. Henninger war nicht Sache
eines Laien und konnte von mir weder
früher noch jetzt erwartet werden, da
dabei wissenschaftliche Fragen in
Betracht kommen, welche nur von Fach-
gelehrten entschieden werden können;
ich habe deshalb hinsichtlich dieser
Frage in meinen Anzeigen stets auf das
Nachwort des Herausgebers verwiesen.
- 2) Dass ein Gelehrter mir — den Anzeigen
der Herren Gebr. Henninger gegenüber —
„zu Hilfe kommen“ werde, habe ich von
Anfang an erwartet und ich nahm es
dankbar an.

Wenn ich den Lesern des Börsenblattes
mittheilte, wie der Recensent des Lite-
rarischen Centralblatts mir „zu Hilfe“
gekommen ist, so erfüllte ich damit nur
eine Pflicht gegen den Herausgeber des
bei mir erschienenen Neudruckes.

- 3) Der Recensent des Literarischen Central-
blattes sagt ausdrücklich:

„Auch der von Seuffert zu Grunde ge-
legte Abdruck ist ja noch keineswegs
der erste; dieser ist vielmehr, wie auch
Seuffert annimmt, der für die gesammel-
ten Werke hergestellte und mit der ent-
sprechenden Buchnorm versehene.“

Eine Widerlegung gerade dieser
Stelle finde ich in den obigen Erörte-
rungen der Herren Gebr. Henninger nicht.

- 4) Meine Faust-Anzeigen haben lediglich
hervor, dass der Holland'sche Neudruck
nach Dr. Salomon Hirzel's Exemplar des
echten Fragment-Druckes seiten- und
zeilengleich hergestellt sei.

Damit ist keine Reclame gemacht,
sondern nur die Quelle des Neudruckes
genannt.

Dass das Hirzel'sche Exemplar ein
Exemplar der „echten Ausgabe“ ist, wird
Niemand bestreiten. Einen anderen Glauben
konnte aber meine Anzeige und
wollte sie nicht erwecken.